

## Öffentliche Beratung

V 122/ 2012

### Vorlage

an den Rat  
über den  
Bau- und Umweltausschuss  
die Ortsräte  
Emmerstedt und Barmke  
und den  
Verwaltungsausschuss

### **14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt vom 27.10.1988**

Aus gegebenen Anlass sollen die Straßenverzeichnisse zur Straßenreinigungssatzung in der zur Zeit geltenden Fassung angepasst werden.

1. Mit Vorlage V 120/ 2012 wurde die Widmung der Straßen im **Bebauungsplangebiet „Neue Breite Nord“** vorgeschlagen.

Zunächst sind somit die bislang gewidmeten Teilstücke der Straße

- Am Lohen und der
- Steinbergstraße

aus dem Straßenverzeichnis II (Reinigung der Gehwege und Fahrbahnen) zu streichen.

Neu aufzunehmen sind dafür in das Straßenverzeichnis II die Straßen

- Am Lohen und die
- Steinbergstraße, beide nunmehr in voller Ausdehnung, sowie der
- Kaisergraben.

2. Mit Vorlage V 111/ 2012 wurde die Widmung der Straßen im **Bebauungsplangebiet „Am Schwarzen Berg“** vorgeschlagen.

Neu aufzunehmen sind danach in das Straßenverzeichnis II die Straßen:

- Am Schwarzen Berg
- Fassweg
- Kirschenweg
- Quittenweg

Die Übertragung der Reinigungspflichten für die Fahrbahnen auf die Anlieger ist zumutbar, da es sich hierbei nicht um verkehrsreiche Straßen handelt.

3. In den Straßenverzeichnissen der Straßenreinigungssatzung findet sich bei den Ortsausfallstraßen der Zusatz „...bis zur Ortsdurchfahrtsgrenze...“ wieder. Um einen rechtssicheren und praxisgerechten Rahmen der Straßenreinigungspflicht bei

ortsausfallenden Straßen zu markieren, wird vorgeschlagen, den Zusatz durch „...innerhalb der geschlossenen Ortslage“ zu ersetzen. Diese Formulierung steht im Kontext zu § 52 NStrG, welcher in Absatz 1 die Verpflichtung festschreibt, dass Straßen *innerhalb der geschlossenen Ortslage* einschließlich der klassifizierten Straßen zu reinigen sind.

**Beschlussvorschlag:**

Die 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt vom 27.10.1988 wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.11.2012 in Kraft.

Im Auftrage

*Kubiak*

(Kubiak)

## 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt vom 27.10.1988

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) - in der jeweils geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 17.10.2012 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt vom 27.10.1988 wird wie folgt geändert:

Aus dem Straßenverzeichnis II wird gestrichen

- **Am Lohen** ab Einmündung in die Straße Zur Neuen Breite bis zum Abknicken in südwestlicher Richtung (erster Knick)
- **Steinbergstraße** ab Einmündung in die Straße Zur Neuen Breite bis zur Kreuzung mit der Straße Am Lohen

In das Straßenverzeichnis II wird aufgenommen:

- **Am Lohen**
- **Steinbergstraße**
- **Kaisergraben**
- **Am Schwarzen Berg**
- **Fassweg**
- **Kirschenweg**
- **Quittenweg**

Aus den Straßenverzeichnissen II und III wird gestrichen (jeweils an den betreffenden Straßen)

- der Zusatz „...bis Ortsdurchfahrtsgrenze“ bzw. ...“zwischen den Ortsdurchfahrtsgrenzen“  
und ersetzt in den Straßenverzeichnissen II und III durch (jeweils an den betreffenden Straßen)
- den Zusatz „...innerhalb der geschlossenen Ortslage“

### Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Helmstedt, den 17.10.2012

S.

Schobert  
(Bürgermeister)